

BS-Beschluss öffentlich
B661-35/13

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1121
 Erfassungsdatum: 30.07.2013

Beschlussdatum:
16.09.2013

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

**Beschluss einer Kostenspaltung für die „Rudolf-Seeliger-Straße“ – im B-Plangebiet Nr. 6
 - Technologiepark – zur Beitragsberechnung nach Erschließungsbeitragssatzung**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	06.08.2013	9.8				
OTV Innenstadt	21.08.2013	5.3		8	1	0
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	26.08.2013	2.2		10	1	0
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	27.08.2013	5.6		10	0	0
Hauptausschuss	02.09.2013	3.15	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	16.09.2013	6.24		mehrheitlich	0	1

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2013

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Kostenspaltung für die Erschließungsanlage „Rudolf-Seeliger-Straße“ entsprechend dem anliegenden Übersichtsplan, damit sie entsprechend den Anforderungen der §§ 127 ff. BauGB i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgerechnet werden kann.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Erschließungsanlage „Rudolf-Seeliger-Straße“ im B-Plangebiet Nr. 6 - Technologiepark – wurde entsprechend dem anliegenden Übersichtsplan hergestellt.

Der 1. Bauabschnitt wurde auf Begehren einer anliegenden Investorin auf der Grundlage eines Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrages vom 15.08.2008 durch diese Investorin entsprechend den Festlegungen im B-Plan hergestellt. Im Erschließungsvertrag wurde der Ausgleich der durch die Investorin vorfinanzierten Kosten mit den anfallenden Straßenbaubeiträgen vereinbart, sobald der 2. Bauabschnitt realisiert sei.

Der 2. Bauabschnitt wurde im Zusammenhang mit der Realisierung des Regensammler Süd durch die UHGW – Abwasserwerk- vorfinanziert und hergestellt, allerdings ohne den im B-Plan festgesetzten Gehweg und die Straßenbeleuchtung.

Es ist vom Fachamt derzeit nicht geplant, die beiden fehlenden Teileinrichtungen zeitnah fertig zu stellen. Es gibt derzeit kein zwingendes öffentliches Bedürfnis hierfür und die knappen Ressourcen sind anderweitig einzusetzen.

Aufgrund des Fehlens des Gehweges und der Straßenbeleuchtung gilt die Anlage im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung nicht als erstmalig endgültig hergestellt und somit kann keine Abrechnung und Beitragserhebung erfolgen.

Damit wäre die Abrechnung mit der Investorin auf unbestimmte Zeit nicht möglich.

Gemäß § 130 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) können Beiträge für einzelne Teile der Erschließungsanlage erhoben werden. Das würde es ermöglichen, insoweit für die vorhandenen Teileinrichtungen mit der Investorin vorzeitig abzurechnen. Dazu bedarf es eines Kostenspaltungsbeschlusses.

Die beitragsrechtliche Abrechnung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung wird dann später zum Zeitpunkt der Herstellung separat erfolgen.

Nach Beschlussfassung zur Kostenspaltung wird die Teileinrichtung Fahrbahn in ihrer Gesamtheit (1. und 2. Bauabschnitt) beitragsrechtlich abgerechnet und an die Beitragspflichtige ein Beitragsbescheid erlassen.

Der nach Aufrechnung zur erstattende Differenzbetrag in Höhe von ca 68.900,00 € aus der Vorausleistung der Investorin und der Beitragshöhe zu Lasten der Investorin ist gemäß der vertraglichen Vereinbarung als überplanmäßige Ausgabe zu decken.

Da die Grundstücke im B-Plangebiet überwiegend im Eigentum der Stadt stehen und es nur einen Fremdanlieger gibt (Investorin des 1. Bauabschnittes), bedarf es keiner weiteren Information der anliegenden Eigentümer bzw. der öffentlichen Bekanntmachung über Internet und Stadtblatt.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	06	54100/23251000-M13003	Erschließungsbeiträge Rudolf-Seeliger-Straße	51.600

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2013	0,00		

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	06	54100/04800000-M13003	Refinanzierung Rudolf-Seeliger-Straße	120.500,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2013	0,00		68.900

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2013		54100/04800000-M12002	68.900,00

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlagen:

Kosten Bplan 6
Lageplan